

15.12 Nachweis hinsichtlich der gesicherten verkehrsmäßigen Erschließung (§3 Nr. 7 BauVorIVO)

Öffentliche Erschließung:

Die verkehrsmäßige äußere Erschließung erfolgt über das klassifizierte Straßennetz. Die antragsgegenständlichen Windenergieanlagen werden über die Bundesstraße B 185 sowie über die Landstraße L 134 erschlossen. Die bestätigenden Stellungnahmen der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost liegen dem Antrag folgend bei.

- SV vom 26.03.2018 – Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost zum Genehmigungsverfahren nach §§4 und 10 BImSchG
- SV vom 28.08.2018 – Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost zum geänderten Antrag auf Genehmigung vom 12.02.2018

Privatrechtliche Erschließung:

Die privatrechtliche Sicherung der Erschließung erfolgt über schuldrechtliche Verträge mit anschließender dinglicher Sicherung mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Plangebiet.

26. MRZ. 2018 *Herr*

Entwurf



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

**Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt: 66, Umweltamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bearbeitungs-Nr.: 30 / 150 D 16

Dessau-Roßlau, 26.03.2018

Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 BImSchG

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

**Errichtung und betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark
Quellendorf I**

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Sehr geehrter Herr Föller,

O/2111-44007/21-2018

Bearbeitet von:

Frau Rommel

Blanka.Rommel@lsbb.sachsen-
anhalt.de

die mit Schreiben vom 14.02.2018 übergebenen Antragsunterlagen zum o. g.
Genehmigungsverfahren habe ich auf Vollständigkeit und in Bezug auf meine
Belange überprüft.

Hausruf: -

Tel.: +49 340 6509-2200

Fax: +49 340 6509-2100

Im Ergebnis der Überprüfung ist festzuhalten, dass die Antragsunterlagen zur
Beurteilung ausreichend sind.

Zum Plangebiet des Windparks Quellendorf I möchte ich auf folgenden Sach-
verhalt hinweisen und um Beachtung bitten.

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

Am 31. Dezember 2016 ist der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in Kraft
getreten. In diesem ist für Mosigkau eine Ortsumgehungsplanung unter der
Kategorie „Weiterer Bedarf“ im Zuge der Bundesstraße B 185 enthalten.

E-Mail - Adresse
poststelle.ost@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Das heißt, dass der grundsätzliche Bedarf für eine Ortsumgehung Mosigkau
im Zuge der B 185 anerkannt wurde, für eine Realisierung bis zum Jahr 2030
jedoch nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Der Verlauf der Ortsumgehungstrasse erstreckt sich auch über das Plangebiet vom Windpark Quellendorf I.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass für die Erschließung die bestehende Zuwegung über die Landesstraße L 134 und in der Fortführung über das vorhandene nachgeordnete Wegenetz genutzt wird und die bestehende Zuwegung über die L 134 keiner bauliche Änderung bedarf, da sie bereits den Anforderungen des Schwerlastverkehrs entspricht. Hier möchte ich anmerken, dass es sich nicht nur um eine bestehende Zuwegung, sondern um zwei Zuwegungen, von der L 134 aus, handelt.

Der Weg mit der Flurstücks-Nr. 95 der Flur 5 in der Gemarkung Libbesdorf verfügt weiterhin auch über einen Anschluss an die Bundesstraße B 185. Dieser Weg stellt die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesstraße dar. Es ist daher nicht nur die Erschließung über die L 134, sondern auch über die B 185 gegeben.

Dieser Sachverhalt ist zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Warizek



Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt: 66, Umweltamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bearbeitungs-Nr.: 30 / 150 D 16

Antrag nach §§ 4; 10 BImSchG

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quelledorf I

hier: Änderung des bisherigen Antrages auf Genehmigung vom 12.02.2018

Sehr geehrter Herr Föllner,

die mit Schreiben vom 24.07.2018 übergebenen Antragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Quelledorf I habe ich in Bezug auf meine Belange überprüft.

Im Ergebnis der Überprüfung ist festzuhalten, dass die Änderung eine Standortverschiebung und einen Wechsel des Anlagentyps beinhalten.

Die Änderungen wirken sich nicht negativ auf die Bundesstraße und auf die Landesstraße aus. Das Erschließungskonzept bleibt unverändert.

Das Vorhaben bzw. die Änderungsunterlage erhält die Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wanzek

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost

EINGEGANGEN

29. AUG. 2018

66K-2317118 C
Danz

Dessau-Roßlau, 28.08.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

O/ 2111-44007/55-201

Bearbeitet von:

Frau Rommel

Blanka.Rommel@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 340 6509-2200

Fax: +49 340 6509-2100

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail - Adresse

poststelle.ost@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

IBAN DE2181000000081001500
BIC MARKDEF1810